

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

17. Sitzung
am Donnerstag, dem 7. August 1997, 9:35 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

A n h ö r u n g

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe S. 3 - 5 und Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung****a) Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein
- Entwicklung seit 1988 und Perspektiven**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der CDU Drucksache 14/388

**Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung
Schleswig-Holsteins**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der SPD Drucksache 14/463

b)**Heimat- und Regionalkultur**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der CDU Drucksache 14/464

4 Leitfragen**c)**

- Wie schätzen Sie die Ergebnisse der Großen Anfrage ein?
Welche Perspektiven sehen Sie für Ihren Bereich?
- Sehen Sie Notwendigkeiten und Möglichkeiten der
 - Umstrukturierung im Bereich der Kulturförderung?
 - Welche Schwerpunkte der Förderung sollte die Politik in den
 - nächsten Jahren setzen?

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Herr Dr. Magnus Staak	Landeskulturverband	14/967	6
Herr Hark Martinen	Friesenrat	14/953	8
Herr Heinrich Schultz	Sydslesvigsk Forening	14/969	10
Herr Dr. Jürgen Kühl			
Herr Bachmann	Deutscher Grenzverein		11
Frau Marxen	Arbeitsgemeinschaft Deutsches	14/761	15
Herr Rodewald	Schleswig	14/951	
Herr Lothar Hay	Grenzfriedensbund	14/939	18
Frau Schumann			
Herr Lothar Bock	LAG Soziokultur e.V.	14/962	20
Herr Günter Schiemann			
Frau Linde Fröhlich	Kulturelle Filmförderung	14/958	23
Herr Jan Hammerich	Schleswig-Holstein	(neu)	

Herr Bernd-Günther Nahm			
Herr Teucher	Büchereiverein		25
Herr Dr. Lorenzen			
Herr Hans Handrack	Landesmusikrat	14/980	27
Herr Nis-Edwin List-Petersen			
Herr Dr. Winfried Richter	Landesverband der	14/548	29
Herr Rolf Bauer	Musikschulen	14/944	
Herr Dr. Willy Diercks	Schleswig-Holsteinischer	14/627	31
Herr von Hill	Heimatbund	14/901	
Herr Wolfgang Behrsing	Landesverband der		34
	Volkshochschulen		
Herr Friedrich Mülder	Literaturhaus e.V.	14/959	37
Herr Dr. Michael Roesler			
Herr Prof. Bernhard	Bundesverband Bildender	14/975	39
	Künstler		
Schwichtenberg			
Herr Karl Fettweis			
Herr Carl-Walter Petersen	Landesvereinigung kulturelle	14/950	41
Herr Martin Jonathal	Jugendbildung		
Herr Dr. W. Schlüter			
St Dr. Swatek	Bildungsministerium		42
MDgt Dr. Carl			
MR Ostertun			

Schriftliche Stellungnahmen:**Umdruck**

Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester	14/972
Zentrum für Niederdeutsch, Ratzeburg	14/965
Landesarbeitsgemeinschaft Folk Schleswig-Holstein e.V.	14/938
Landes-Eltern-Vertretung der Musikschulen im VdM Schleswig-Holstein	14/937
Landeskuratorium Schleswig-Holstein-Tag	14/900

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**a) Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein -
Entwicklung seit 1988 und Perspektiven**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
CDUDrucksache 14/388

**b) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung
Schleswig-Holsteins**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
SPDDrucksache 14/463

c) Heimat- und Regionalkultur

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
CDUDrucksache 14/464

Landeskulturverband

hierzu: Umdruck 14/967

Herr Dr. Staak trägt die aus Umdruck 14/967 ersichtliche Stellungnahme des Landeskulturverbandes vor, die dieser Niederschrift - ebenso wie die nachfolgenden Stellungnahmen - als Anlage beigelegt ist.

Auf Nachfragen der Abg. Fröhlich legt Herr Dr. Staak dar, spartenübergreifende Intention und Motivation seien zu prüfen und dann gegebenenfalls zu fördern. Keine Bedenken habe er gegen eine Stärkung von Gesprächskreisen, wenn ihre Zielsetzung schon in der Phase der Konstituierung transparent sei, wenn die Institutionen und Einzelpersonlichkeiten in der kulturellen Wirklichkeit dieses Landes frühzeitig vollständig unterrichtet seien, die Gesprächskreise im Grundsatz öffentlich tagten und die Entscheidungen, sofern sie negativ seien, begründet und transparent gemacht würden. - Die Frage der Freiwilligkeit werde seiner Auffassung nach immer wieder unter falschem Aspekt gesehen. Die Träger der öffentlichen Verwaltung meinten seit Jahren, es sich im kulturellen Bereich leisten zu können, verbindliche

Aussagen nicht vorzunehmen. Dies geschehe unter der Überschrift "freiwillig". Gemeint sei allerdings die Scheu vor rechtlicher Festlegung. - Zu dem Bereich der Abgrenzung von institutioneller und Projektförderung sei zu sagen, daß beides notwendig sei. Würden die Förderungen aber nicht immer wieder überprüft, laufe man Gefahr, daß Förderungen im institutionellen Bereich ein Übergewicht erhielten, weil in diesem Bereich Festlegungen vorhanden seien.

Auf eine Frage der Abg. Sabine Schröder zum Thema Vernetzung antwortet er, daß bei allen kulturellen Verbänden und Organisationen Aufgeschlossenheit für eine Zusammenarbeit mit anderen gegeben sei. Es fehle jedoch das Wissen darüber, was der jeweilige andere Verband tue.

Auf eine Frage der Abg. Schwarz legt er dar, er sei weit davon entfernt zu sagen, daß Einzelinstitutionen künftig nicht mehr notwendig seien. Was er sich allerdings wünsche, sei eine Zusammenarbeit der Verbände, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, teilweise auch eine über Kreisgrenzen hinausreichende **Zusammenarbeit** im Bereich der **Kulturarbeit**.

Abg. Vorreiter fragt nach der Einschätzung der Ergebnisse der Großen Anfragen. Herr Dr. Staak legt dar, Große Anfragen seien in erster Linie darauf gerichtet, Sachverhalte zu klären. Insoweit seien sie den Erwartungen mehr oder minder gerecht geworden. Eine Antwort hinsichtlich einer Weiterentwicklung sei im Rahmen einer Großen Anfrage nur in Grenzen möglich. Er habe daher Verständnis dafür, daß die Fragen nach Perspektiven nur zurückhaltend beantwortet worden seien.

Abg. Dr. Klug bezieht sich auf ein Interview mit Herrn Dr. Staak, in dem dieser ausgeführt habe, ihm sei die Debatte im Landtag über die Großen Anfragen zu harmonisch gewesen, und bittet um kurze Stellungnahme. Nach den Worten von Herrn Dr. Staak ist das Parlament der entscheidende Standpunkt für die Diskussion der Kulturpolitik des Landes. Diese Diskussion allerdings müsse eine über kulturpolitische Inhalte und Ziele sein und dürfe nicht so sehr auf eine Bewertung der jeweils anderen Mitstreiter ausgerichtet sein.

Auf einen Hinweis der Abg. Spoorendonk hinsichtlich der Leistungen im kulturellen Bereich von professionell und ehrenamtlich Arbeitenden vertritt Herr Dr. Staak die Auffassung, es gebe Grenzen, die nur von Professionellen überschritten werden könnten. Es sei nicht jedem möglich, kulturelle Leistungen zu erbringen.

Friesenrat

hierzu: Umdruck 14/953

Herr Martinen trägt die aus Umdruck 14/953 ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich führt Herr Martinen aus, daß sich die Menschen in der immer anonymen werdenden Gesellschaft auf alte kulturelle Werte zurückbesinnen. Diese Bemühungen sollten vom Land aufgegriffen und unterstützt werden.

Abg. Fröhlich berichtet von einer Veranstaltung des SHHB auf Föhr unter anderem zur Förderung der friesischen Kultur und des friesischen Erbes, bei dem friesisch sprechende Betreuerinnen eingesetzt seien, und möchte wissen, ob der Friesenrat dies als Konkurrenz betrachte. Herr Martinen bekräftigt, daß er darin keinerlei Konkurrenz sehe; im Gegenteil, der Friesenrat arbeite insbesondere bei dieser genannten Veranstaltung sehr eng mit dem SHHB zusammen.

Er gibt sodann auf die von Abg. Fröhlich angesprochene Thematik von mehrsprachigen Ortsschildern ein und legt dar, die Bemühungen des Friesenrates gingen dahin, zweisprachige Ortsschilder aufzustellen. Dies sei jedoch bisher immer auf juristische Probleme gestoßen.

Abg. Vorreiter geht auf die in der Stellungnahme angesprochene **Friesischprofessur** in Flensburg ein und fragt nach der Zahl der Studierenden. Herr Martinen legt dar, daß zur Zeit elf Studenten in verschiedenen Formen Friesisch studierten. Er fährt - auf eine Frage der Abg. Spoorendonk eingehend - fort, der Friesenrat sei außerordentlich an der Wiederbesetzung der Professur für Friesisch interessiert; daran hänge auch die Gewährleistung des Angebots von Friesischunterricht in Schulen.

Der Bereich "Friesisch und Medien", der von Abg. Spoorendonk angesprochen worden sei, sei ein "abendfüllendes Thema". Seit Jahren werde versucht, in den Medien Fuß zu fassen. Das sei - bis auf eine Fünf-Minuten-Sendung im NDR 2 - nicht gelungen. Auch das hänge damit zusammen, daß es gegenwärtig nicht die qualifizierten Leute gebe, die Entsprechendes machen könnten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Schwarz hinsichtlich konkreter Beispiele zum Thema "Hilfe zur Selbsthilfe" legt Herr Martinen dar, gemeint sei hier insbesondere die zum Teil geringe finanzielle Unterstützung von Trachtengruppen, Ortsvereinen und so weiter.

Auf die Frage des Abg. Rossmann, ob es vorstellbar sei, daß Friesischunterricht in den Schulen durch mehr ehrenamtliches Engagement ausgebaut werden könne, verweist Herr Martinen auf die Kürzung der Mittel für nebenamtlichen Unterricht in Schulen.

Er geht weiter auf Äußerungen der Abg. Röper hinsichtlich des Bund-Länder-Modells sowie ihrer Aussage ein, daß es wünschenswert sei, wenn Kenntnisse der friesischen Sprachen bereits im Kindergarten vermittelt würden. Er berichtet, die diesbezüglichen Einrichtungen würden gegenwärtig durch Elterninitiative am Leben erhalten.

Sydslesvigsk Forening

hierzu: Umdruck 14/969

Herr Schultz trägt die aus Umdruck 14/969 ersichtliche Stellungnahme vor. Ergänzend nennt er als Beispiel für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements die Möglichkeit einer steuerlichen Begünstigung durch Einführung eines Steuerfreibetrages.

Abg. Spoorendonk äußert sich positiv zu der Idee eines Museums für Zeit- und Regionalgeschichte und fragt nach Vorstellungen der Zusammenarbeit mit anderen Museen. Herr Kühl legt dar, das Museum übe für ein großes Publikum eine zentrale Vermittlungsfunktion aus. Es arbeite mit den beiden großen Museen zusammen. Gegenwärtig werde ein gemeinsames Ticket angeboten. Die Zusammenarbeit sei positiv für alle Partner in der Region um Schleswig. Er halte allerdings eine institutionelle Förderung für notwendig.

Auf Nachfragen der Abg. Röper hinsichtlich des Aktivitätshauses in Flensburg führt Herr Schultz aus, es handele sich um ein offenes Haus, das einem gemischten Publikum offenstehe. Eine Einschränkung bestehe insofern, als darauf geachtet werde, daß in diesem Haus dänisch gesprochen werde. Die genaue Zahl derjenigen, die das Haus nutzten, könne er zwar nicht nennen; das Angebot werde aber gut wahrgenommen.

Abg. Dr. Rossmann kann sich angesichts der finanziellen Lage des Landes in absehbarer Zeit kein eigenständiges **Museum für Zeit- und Regionalgeschichte** vorstellen. Er fragt nach, ob das berechtigte Anliegen auch auf andere Weise realisiert werden könne. Herr Schultz berichtet daraufhin von Schwierigkeiten, eine eigenständige Darstellung der dänischen Volksgruppe und der dänischen Kultur in den öffentlichen Museen zu geben. Daraufhin bittet Abg. Dr. Rossmann um Anregungen, wie eine stärkere Einbeziehung der dänischen Kultur und der dänischen Volksgruppen in öffentlichen Museen vorstellbar sei. Herr Schultz sagt zu, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem Ausschuß zuzuleiten.

Deutscher Grenzverein

Für den Deutschen Grenzverein äußert sich Herr Bachmann zu den in der Einladung aufgeführten Leitfragen. Das Ergebnis der Großen Anfragen könne - wie nicht anders zu erwarten - nur als "Lobbyistenpotpourri" eingeschätzt werden, und auf die Frage nach den Schwerpunkten der Förderung in den nächsten Jahren wolle er deshalb nicht näher eingehen, weil er sonst ebenfalls eine Verstärkung der Projektförderung zu Lasten der institutionellen Förderung fordern müßte.

Im einzelnen geht Herr Bachmann auf die Frage nach den Perspektiven der Arbeit des Deutschen Grenzvereins und den Möglichkeiten von Umstrukturierungen im Bereich der Kulturförderung ein. Kulturförderung sei dynamisch und müsse schon deshalb ständig umstrukturiert werden. Der Deutsche Grenzverein sei ein Beispiel dafür, daß nicht nur umstrukturiert, sondern alles von unten nach oben gekehrt worden sei.

In einem historischen Rückblick legt Herr Bachmann die ursprüngliche Aufgabenstellung des Deutschen Grenzvereins im Landesteil Schleswig dar, die der Verein seinerzeit im Auftrag des Landes übernommen habe. Nach dem übereinstimmenden politischen Willen des Landes und des Bundes habe die **Kulturarbeit im Grenzland** einem privaten Verein übertragen werden sollen, um landesweiten und möglicherweise gar bundesweiten Konflikten die Spitze zu nehmen. In gleicher rechtlicher Form sei die dänische Parallelorganisation SSF konstruiert. Bis 1978 sei die Arbeit des Grenzvereins von Bund und Land gemeinsam finanziert worden, wobei nach einer Absprache der Bund die Förderung der Arbeit der deutschen Minderheit in Dänemark übernommen habe und das Land die ausfallenden Bundeskosten trage und die Arbeit des Deutschen Grenzvereins fördere. An dieser Finanzierungsordnung sei bisher öffentlich auch nicht gerüttelt worden.

Seit 1992 habe der Grenzverein eine "Sturzflug" erlebt. Eine große Zahl von Einrichtungen, die Herr Bachmann im einzelnen aufführt, habe der Grenzverein in den letzten Jahren schließen müssen. Dabei hebt Herr Bachmann insbesondere die Übertragung des Büchereisystems auf den **Büchereiverein** hervor, die dem Grenzverein durchaus schwergefallen sei, wenn sie auch freiwillig geschehen sei, um den Streit zu beenden und dem neuen Büchereiverein eine vernünftige Arbeit zu ermöglichen.

Der "Sturzflug" des Deutschen Grenzvereins werde auch daran deutlich, daß der Gesamthaushalt im Jahre 1992 noch 22,7 Millionen DM - bei einem Landeszuschuß von 8,7

Millionen DM und 594 Mitarbeitern - ausgemacht habe, während er 1997 nur noch 6,15 Millionen DM bei einem Landeszuschuß von 2,58 Millionen DM und 80 Mitarbeitern betrage.

Verblieben seien dem Grenzverein noch die Bildungsstätte Akademie Sankelmark, der Jugendhof Scheersberg, die Heimvolkshochschule Leck und die notleidende Europäische Akademie in Leck.

In den letzten beiden Jahren sei es dem Verein nicht gelungen, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Der **Verwaltungshaushalt** habe nur durch Vermögensauflösungen in Form der Veräußerung von Gebäuden aufgestellt werden können. Der Grenzverein sei noch nicht über den Berg, und eine ganze Reihe der verbliebenen 80 Arbeitsplätze sei nach wie vor gefährdet.

Ganz sicher müsse sich der Grenzverein in Zukunft inhaltlich stärker profilieren. Er habe ein neues Profilpapier entworfen, in dem Kulturfelder benannt und besetzt würden, die im Verein Tradition hätten, aber auch neue hinzukämen.

Zum anderen müsse festgestellt werden, daß Einnahmen und Ausgaben nicht hätten zur Deckung gebracht werden können. Da der Verein nichts mehr zu veräußern habe, müsse er die Kostensituation durch Personalverminderung, Straffung der Verwaltung, Stärkung der Delegation und der Kompetenzen der Einrichtungen sowie generelle Kritik aller inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsabläufe in den Griff bekommen.

Ein Problem bei dieser **radikalen Umgestaltung des Grenzvereins** bilde die Tatsache, daß die Angestellten des Vereins - nicht zuletzt auf Drängen des Kultusministeriums vor 30 Jahren gegenüber dem Bund - öffentlich Bedienstete seien. Dadurch sei der Verein daran gehindert, den Personalbestand flexibel der jeweiligen Lage anzupassen. Zumindest benötige der Verein für die Umsetzung längere Übergangszeiten.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich Abg. Schröder nach den Vorstellungen des Grenzvereins von einem veränderten Profil besonders vor dem Hintergrund deutsch-dänischer Zusammenarbeit und gemeinsamer Geschichte sowie grenzüberschreitender Entwicklungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bildungsstätten.

Herr Bachmann greift auf die vorherige Diskussion über die Qualität als Maßstab der Förderung zurück. Gerade im Kulturbereich sei es schwierig, Qualität zu bestimmen. Häufig werde Qualität mit Quantität gleichgesetzt. Qualität resultiere aber einerseits aus den Inhalten, andererseits jedoch auch aus der Umfeldwirkung einer Einrichtung. In diesem Zusammenhang

hebt Herr Bachmann die Arbeit des **Jugendhofs Scheersberg** hervor, die im Prinzip - losgelöst von der Diskussion der letzten Jahre über die Politik des Vereins - stets unterstützt und als positiv beschrieben worden sei. Die Aktivitäten des Jugendhofs seien mit denen anderer Einrichtungen in Schleswig-Holstein nicht zu vergleichen. Wichtiger sei es deshalb, die Einschätzung in den Köpfen derer, die zu entscheiden hätten, zu ändern.

Die **Akademie Sankelmark** beispielsweise sei finanziell sehr stark unter Druck geraten und habe im Grunde ihr Profil verwässert. Dieser Fehler müsse korrigiert werden. So sei denkbar - wie beim Nordkolleg -, wirksame kulturelle Felder zu besetzen, das "Schwarzbrot" aber durch Kurse, die weniger öffentlichkeitswirksam seien, zu verdienen. Eine solche für eine Bildungsstätte angemessene Mischung habe der Grenzverein bisher nicht erreichen können. Unbesetzt sei bisher das Feld der Kunst; dies geschehe aber in Sankelmark sowohl praktisch als auch theoretisch. Diesen Teil auszubauen und bekanntzumachen, sei ein neues Feld. Darüber hinaus habe die Akademie Sankelmark auch - obwohl dies weniger bekannt sei - deutsch-dänische Veranstaltungen durchgeführt, insbesondere auf dem Gebiet der politischen und der historischen Bildung. Der Grenzverein müsse von dem Image der "schwarzen Wagenburg" wegkommen, die am liebsten den Kontakt mit Dänen meide. Der Verein bemühe sich jedoch um Partnerschaft. Dies bedürfe aber einiger Zeit, weil alte Klischees nicht von heute auf morgen überwunden werden könnten.

Zu einer regionalen Vernetzung und Ausstrahlung der erwähnten **Bildungsstätten** des Grenzvereins, nach der sich Abg. Fröhlich erkundigt, führt Herr Bachmann aus, daß jeder Standort zunächst in die nächste Umgebung, aber auch in die Ferne ausstrahle. Dies gelte für jede Hochschule und jedes Gymnasium, aber auch für den Jugendhof Scheersberg. Überall dort, wo sich eine Bildungsstätte befinde, gebe es eine Vernetzung zwischen regional und überregional wirkenden Einrichtungen.

Abg. Schwarz bezieht sich auf das jüngste Gespräch der Grenzverbände mit der Ministerpräsidentin, in dem Frau Simonis vorgeschlagen habe, zur Konsolidierung der Finanzen die Räumlichkeiten des Grenzvereins freier zugänglich zu machen und durch Vermietung oder Verpachtung zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Ergänzend möchte Abg. Volquartz wissen, ob die Ministerpräsidentin dem Grenzverein bereits konkrete Zusagen zur Erhaltung seiner Bildungsstätten gegeben habe.

Herr Bachmann bestätigt die Darstellung der Abgeordneten Schwarz. Sicherlich gebe es in einzelnen Einrichtungen Vakanzen, die ausgefüllt werden könnten. Dazu bedürfe es eines neuen Denkansatzes.

Die Garantieerklärung der Ministerpräsidentin bewerte er nach seinen Beobachtungen der Vorgänge eher etwas skeptisch. Verständlicherweise habe sie eine Finanzausage nicht geben können, und der Grenzverein könne nur versuchen, das Verständnis für die von ihm unterhaltenen Einrichtungen zu verbessern und den Schwarzen Peter langsam loszuwerden.

Eine **Umstrukturierung** sei - so betont er - unumgänglich. Ein **Profilpapier** habe der Grenzverein bereits erstellt; es müsse noch mit anderen konkurrierenden Bildungsstätten abgestimmt werden. Eine Umstrukturierung bedeute zugleich aber eine finanzielle Reorganisation und notgedrungen den weiteren Verzicht auf Personal.

Die Frage des Abg. Dr. Klug nach dem vom Grenzverein für 1998 und danach benötigten finanziellen Mindestrahmen, um die Einrichtungen weiterführen zu können, beantwortet Herr Bachmann mit dem Hinweis darauf, daß der Grenzverein den Haushalt 1997 nur mit Mühe habe aufstellen können; die kurz danach verfügte Kürzung der Mittel habe den Verein gezwungen, ein weiteres Haus zu veräußern. Nach seiner Einschätzung könnte ein "Überrollen" des Haushaltsansatzes 1997 auf das Jahr 1998 und einige weitere Jahre im Hinblick auf die mit Sicherheit eintretenden Personalkostensteigerungen und den Überhang an Personal den Verein in die Lage versetzen, seine Arbeit weiterführen zu können.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fröhlich nach den Möglichkeiten, mit anderen Beteiligten, die auf dem Jugendhof Scheersberg im Rahmen der kulturellen Jugendbildung tätig seien, zusammenzuarbeiten und gemeinsam Lasten zu übernehmen, legt Herr Bachmann dar, daß die Kooperation mit anderen Gruppen bereits intensiv praktiziert werde. Bis vor kurzen seien zwei Vorsitzende im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft auch Mitarbeiter des Jugendhofs Scheersberg gewesen. Ob dadurch Finanzen eingespart würden, bezweifle er, weil die Einrichtungen, die den Scheersberg nutzten und mit ihm kooperierten, ebenfalls auf öffentliche Unterstützung angewiesen seien. Zumindest würden alle Anstrengungen unternommen, alle denkbaren Finanzquellen für Projekte auszuschöpfen.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

hierzu: Umdrucke 14/761, 14/951

Für die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig trägt deren Hauptgeschäftsführer, Herr Rodewald, in großen Zügen den Inhalt der schriftlich eingereichten Stellungnahme, Umdruck 14/951, vor.

In der Aussprache erkundigt sich Abg. Röper, ob die ADS bei ihrer begrüßenswerten Initiative, bereits Kinder in Kindergärten mit der **friesischen** und der **niederdeutschen Sprache** vertraut zu machen, in der Kooperation mit anderen Einrichtungen auf Schwierigkeiten stoße, geeignet ausgebildete Erzieherinnen dafür zu gewinnen, und welche Art der Unterstützung durch das Land der ADS dabei vorschwebe.

Frau Marxen berichtet, daß es bereits andere Modellversuche mit dem Angebot von Minderheitensprachen im Rahmen vorschulischer Erziehung gegeben habe. Die ADS habe darauf zurückgegriffen. In vielen Elternhäusern erlebten diese Sprachen eine Renaissance, und da die Erzieherinnen selbst diese Sprachen - wenn überhaupt - nur bruchstückhaft beherrschten, setze die ADS darauf, daß ihr die Generation der interessierten Eltern, die dieser Sprachen mächtig seien, dabei behilflich sei. Die notwendige finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Erzieherinnen werde sicherlich nicht zur Verfügung stehen; deshalb werde man sich nach anderen Partnern umschauchen müssen.

Im weiteren Verlauf bestätigt Frau Marxen die Feststellung der Abg. Schröder, daß im Rahmen der ADS Sozialarbeit, Jugendarbeit, Kulturarbeit und Bildung vernetzt seien. Der Schwerpunkt liege auf **Sozialarbeit** und sozialpädagogischer Arbeit, aber diese berge im Zusammenhang mit Kindergärten stets kulturelle Elemente in sich. Richtig betriebene **Kindergartenarbeit** sei vom Ansatz her immer auch ganzheitliche Arbeit und ohne Kultur gar nicht denkbar. Menschen, die in sozial schwierigen Lagen lebten, hätten größere Schwierigkeiten, den Zugang zur Kultur zu finden, und bedürften der Hilfe und Unterstützung. Deswegen sei auch der Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz überaus wichtig. Die Behauptung der Abg. Schröder, daß bevorzugt zunächst Schullandheime der ADS in Anspruch genommen werden müßten, sei ein nicht begründetes Vorurteil.

Herr Rodewald ergänzt, daß sich die insgesamt sechs **Schullandheime** der ADS alle selbst tragen müßten. Bei den drei größeren Häusern werde jeweils eine Lehrkraft befristet für zwei Jahre zur pädagogischen Betreuung in der Funktion des Heimleiters freigestellt. Weitere Zuschüsse gebe es dafür jedoch nicht.

Abg. Fröhlich verweist auf die Schwierigkeiten, angesichts der großen Haushaltslücken auf der einen und der vielfältigen verschiedenen Aktivitäten von Verbänden und Vereinen auf der anderen Seite eine sinnvolle und wirkungsvolle Förderung zu konzentrieren, erkundigt sich nach den Erfahrungen der ADS im Blick auf die Darstellung in den Medien und möchte wissen, inwieweit darauf hingewirkt werden könnte, daß die regionalen Aktionen zur Identitätsfindung auch über die Grenzen Schleswig-Holsteins wirken könnten.

Herr Rodewald räumt ein, daß im Rahmen der Kulturarbeit viele ähnliche oder gleichartige Aktivitäten gefördert werden müßten. Im Grenzland stehe man jedoch in einer fairen Konkurrenz zu den dänischen Anbietern, die eine besondere Förderung nötig mache. Ein gewisses Gleichgewicht in dem Angebot müsse nach seiner Auffassung sichergestellt sein. Die ADS sei selbstverständlich bestrebt, die Kräfte im Blick auf Projekte zu bündeln, aber auch Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu betreiben.

Die ADS habe durchaus auch den Fremdenverkehr bei ihren Aktivitäten im Blick. Sie unterhalte zwei **Müttergenesungsheime**, in denen Menschen aus der ganzen Bundesrepublik das Land kennenlernten; insbesondere in den Sommerferien und danach seien auch die Schullandheime mit Gruppen aus ganz Deutschland und dem Ausland belegt, die so ebenfalls die schleswig-holsteinische Kultur und Heimat kennenlernten.

Abg. Weber fragt nach der Art der Qualifizierung jener Menschen, die - wie in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt - den Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Identitätsfindung und Verwurzelung in ihrer Heimat verhelfen sollten.

Frau Marxen beschränkt sich in ihrer Entgegnung statt einer generellen Darstellung auf die konkreten Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Organisation wie der ADS, die ihre Mitarbeiter aus demselben Umfeld rekrutiere wie alle anderen Träger von Sozialarbeit ebenfalls. Bekanntlich hätten viele **Erzieherinnen** und **Erzieher** Schwierigkeiten, für sich selbst die Frage zu beantworten, wo sie zu Hause seien und wie sie verwurzelt seien. Deshalb müsse eine Organisation, die auf diese Aspekte besonderen Wert lege, in der Lage sein, diese Ansprüche zunächst selbst zu definieren und Organisationsformen zu entwickeln, in denen die einzelne Erzieherin oder der einzelne Erzieher die Möglichkeit erhalte, dies zu erfahren. Zu diesem Zwecke betreibe die ADS sehr viel interne und externe Fort- und Weiterbildung; die ADS biete dafür mit ihrer Struktur die geeigneten Voraussetzungen.

Hinzu komme, daß die Einrichtungen ebenfalls in gewissem Sinne gezwungen seien, sich in ihrer Region zu verwurzeln, sich zu vernetzen und sich nicht als isolierter Kindergarten zu betrachten.

Grenzfriedensbund

hierzu: Umdruck 14/939

Der Vorsitzende des Grenzfriedensbundes, Herr Hay, verweist auf die dem Ausschuß zugeleitete schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/939.

Auf die Frage der Abg. Schwarz nach den Aussagen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Heimat- und Regionalkultur über die finanzielle Sicherheit zur Fortführung der Arbeit in der bisherigen Form führt Herr Hay aus, daß für jeden Verband **Planungssicherheit** auch hinsichtlich der finanziellen Eckdaten unerlässlich sei. Daß diese Sicherheit derzeit aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht gegeben sei, müßten die Verbände bedauerlicherweise akzeptieren; die Verbände erwarteten jedoch von der Landesregierung, daß sie über beabsichtigte Änderungen - in erster Linie wohl Kürzungen - rechtzeitig informiert würden. Auch wenn der Grenzfriedensbund als kleiner Verband lediglich eine Geschäftsführerin beschäftige, müsse er doch Überlegungen anstellen, wie er, wenn der Zuschuß von 190.000 DM weiter gekürzt werden sollte, seine Arbeit verändere, die im Grunde durch zwei Schwerpunkte geprägt sei. An erster Stelle stehe der **Sozial-** und den **Jugendbereich**. Die Tätigkeit des Grenzfriedensbundes auf diesem Sektor sei von der der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig strikt getrennt; dies sei im übrigen eine Voraussetzung für die Bezuschussung des Grenzfriedensbundes in den fünfziger Jahren gewesen.

Der zweite Schwerpunkt sei die Herausgabe der **Grenzfriedenshefte**, die von manchen als Haupttätigkeit des Grenzfriedensbundes angesehen werde. Im Falle einer Mittelkürzung werde dann entschieden werden müssen, welche Aufgabe für die Region wichtiger sei, wobei sich der Begriff "Region" in erster Linie auf den alten Landesteil Schleswig beziehe. Unter Umständen werde die Arbeit an den Grenzfriedensheften völlig eingestellt werden müssen, weil die Sozial- und Jugendarbeit für den Grenzfriedensbund eindeutig Vorrang habe.

Abg. Schwarz bezieht sich ausdrücklich auf die Garantieerklärung der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage, die Fortführung der Arbeiten sicherzustellen. Sie gehe davon aus, daß die Verbände die Ministerpräsidentin in dem erwähnten Gespräch auf diese Garantieerklärung festgelegt hätten.

Abg. Hay entgegnet, daß die Ministerpräsidentin die Notwendigkeit der Planungssicherheit durchaus anerkannt habe; sie bestimme aber nicht die Höhe der Steuereinnahmen, so daß

Situationen eintreten könnten, in denen Vereine und Verbände mit Mittelkürzungen rechnen müßten.

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich unter Bezug auf die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren nach seiner Beurteilung des Vorschlags, die Vergabe von Fördermitteln zu bündeln und jeweils über fachkompetente Beiräte abzuwickeln sowie durch Budgetierung über zwei oder drei Jahre größere Planungssicherheit zu erzielen, verweist Herr Hay darauf, daß auch Budgets sicher sein müßten. Im Augenblick könne Planungssicherheit aufgrund der aktuellen **Finanzsituation** nicht garantiert werden.

Die Arbeit des Grenzfriedensbundes beschränke sich auf zwei kleine, ausgewählte Bereiche, in denen es um die Unterstützung von Kindern und bedürftigen Familien gehe sowie um die Herausgabe der Grenzfriedenshefte. Er sehe zur Zeit keine Möglichkeit, die Arbeit des Grenzfriedensbundes mit der Arbeit der ihm aus dem Landesteil Schleswig bekannten soziokulturellen Zentren zu verknüpfen. Beiräte führten nach seiner Erfahrung nur zu Mehraufwand, wenn nicht die Kompetenzen grundlegend überdacht würden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Rossmann, der aus dem Blickwinkel einer südlichen Region des Landes die Vielfalt der teilweise noch bestehenden Spannungen zwischen Gemeinsamkeit und Abgrenzung nicht ohne weiteres nachvollziehen könne, schildert Herr Hay anhand von Beispielen die Notwendigkeit der **Grenzverbände**, um die im täglichen Leben im Grenzland latent vorhandenen und immer wieder deutlich werdenden Konfliktpotentiale zu mildern.

Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/962

Herr Bock trägt den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft, Umdruck 14/962, vor, wobei er ebenfalls die Aspekte der Planungssicherheit, der Budgetierung, der Vergaberichtlinien und der **Förderung von Innovationen** als wesentliche Punkte herausstellt.

In der Aussprache möchte Abg. Fröhlich wissen, inwieweit aus der Sicht der LAG im Blick auf Kreativität und Innovation durch eine gewisse Institutionalisierung Spannungen entstehen könnten. Zum anderen erbittet sie eine Erläuterung der bestehenden Vergabep Praxis nach dem in der schriftlichen Stellungnahme angesprochenen Modell sowie Aussagen zur Möglichkeit der Budgetierung.

Herr Schiemann legt dar, daß die Förderungsbeträge für Soziokultur bisher in Schleswig-Holstein sehr gering gewesen seien; wer sich vor Augen führe, welches Verfahren notwendig sei, um relativ geringe Beträge für ein Projekt anzuwerben, stelle fest, daß die Verfahrenskosten die Projektmittel selbst bei weitem überstiegen.

Herr Schiemann betont, daß Antragsteller grundsätzlich in der Lage seien, vernünftige Projekte zu konzipieren und diese Projekte zu vertreten, und als Fachleute seien sie auch in der Lage, die Finanzierung dieser Projekte abzuwickeln. Denkbar sei deshalb, Projektmittel an einen Verband, der für diesen Bereich zuständig sei, zu vergeben, der - wie in Niedersachsen geschehen - einen Beirat einrichte, dem auch Mitglieder außerhalb des Projektbereichs angehörten und der dann etwa zweimal jährlich über die Vergabe dieser Mittel entscheide. Der Verband prüfe dann anhand des Bescheides, den er ganz kurzfristig erteilen könne, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Auf diese Weise könnten schon im Vorfeld Mängel beseitigt oder Korrekturen vorgenommen werden.

Ein solches Verfahren würde auch die Kompetenz der Verbände stärken und Verteilungskämpfe, die effektiv herrschten, wesentlich mildern und erleichtern. Die gemeinsame Diskussion, welche Projekte anstünden, welche gefördert werden sollten und für welche Projekte eine Schwerpunktförderung angesetzt werden sollte, solle damit forciert werden.

Niedersachsen, wo dieses Modell bereits seit längerem angewendet werde, plane sogar, der Landesarbeitsgemeinschaft den Status eines beliebigen Unternehmers einzuräumen. Diese

Überlegungen hingen auch eng mit der Budgetierung zusammen. Die zur Verfügung zu stellenden Mittel müßten bekannt sein, um planen zu können.

Herr Bock regt an, sich zur weiteren Information an das niedersächsische Ministerium oder den dortigen Landesverband zu wenden.

Die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen Innovation und etablierten Institutionen sei gerade auch für die Soziokultur ganz entscheidend, die mittlerweile nach 20 Jahren selbst eine etablierte Einrichtung sei, die allerdings immer noch die Aufgabe habe, Innovation zu fördern. Auch wenn sich in dieser Zeit vieles verfestigt habe, gebe es doch eine Vielzahl von Bewegungen, die sich in den Häusern der Landesarbeitsgemeinschaft und dem dazugehörigen Umfeld neu entwickeln könnten und entwickelten, wie es Herr Bock am Beispiel der "**Pumpe**" **in Kiel** im einzelnen erläutert. Soziokulturelle Einrichtungen müßten als eine Art Prozeß betrachtet werden, der nicht auf einen Aspekt festgeschrieben werden könne, sondern sich jeden Tag - je nach den in diesen Einrichtungen arbeitenden Menschen - neu ausgestalte.

Budgetierung sei derzeit überall im Gespräch; sie hänge eng mit den haushaltsrechtlichen, kameralistischen Vorgaben zusammen, die alle gesellschaftlichen Bereiche gleichermaßen betreffen. Diese Vorgaben lüden geradezu zu Geldverschleuderung ein und führten zu Fehlplanungen, wenn zum Ende des Jahres zu einem festen Stichtag bestimmte Nachweise über die Verwendung von Mitteln erbracht werden müßten.

Dieser Prozeß des Austausches zwischen Mittelvergebern und -nutzern, in welcher Form die Mittel gebraucht und genutzt würden, müsse nach seinem Eindruck noch viel stärker in Gang gesetzt werden. Damit lande man aber schnell wieder bei der Entscheidung über die Mittelvergabe. Bei mehr Kompetenz und Kooperation zwischen Mittelvergebern und -verbrauchern würden viel leichter Mißwirtschaften von vornherein ausgeschlossen. Insbesondere bei Mischfinanzierungen auch durch Sponsoren scheiterten manche Projekte daran, daß die öffentliche Hand nicht in der Lage sei, über zwei Jahre zu denken.

Abg. Dr. Rossmann greift den Gedanken des Landeskulturverbandes auf, die Hebung von Qualität als Maßstab für die öffentliche Förderung anzusehen, und möchte wissen, welche Qualitätsmaßstäbe in der vergleichenden Bewertung von soziokulturellen Zentren nach Meinung der LAG zur Ausrichtung einer Förderung angelegt werden müßten.

Nach Ansicht von Herrn Bock läßt sich dieses Frage so nicht beantworten, solange unklar sei, welche Art von Qualität dem Vertreter des Landeskulturverbandes vorgeschwebt habe. Jeder

habe möglicherweise einen anderen Qualitätsbegriff. Hier spiele auch der Begriff der Erfolgskontrolle eine Rolle, bezogen auf einen kulturellen oder einen wirtschaftlichen Erfolg oder einen sozialen Erfolg. Diese Fragen würden seit Jahren vergebens diskutiert, weil sich jeder scheue, Fakten und Eckdaten dafür zu benennen, um der Gefahr vorzubeugen, durch Erfolgsmerkmale ausgegrenzt zu werden. Viele Projekte ließen sich in einer nachvollziehbaren Form überhaupt nicht messen.

Abg. Dr. Rossmann merkt an, daß in der Stellungnahme selbst die Einführung des Berichtswesens für alle Subventionsempfänger im Kulturbereich gefordert werde, das allerdings nur dann einen Sinn habe, wenn es auch Zielgrößen und Erfolgsmaßstäbe gebe.

Herr Schiemann legt ergänzend dar, daß diese Forderung für alle kulturellen Bereiche gedacht sei. Anhand von Beispielen schildert er die Schwierigkeiten einer **Erfolgskontrolle**; es könne durchaus sein, daß eine quantitativ erfolgreiche Veranstaltung mit vielen Besuchern inhaltlich schlecht sei, auf der anderen Seite aber ein Projekt mit nur wenigen Besuchern durchaus positive Folgewirkungen entwickeln könne. Auch dies sei ein Erfolg.

Die LAG gehe bei ihren Verwendungsnachweisen bereits in der Weise vor, daß sie Ziele von Projekten definiere und anschließend in ihren Berichten darstelle, inwieweit sie dieses Ziel erreicht habe oder nicht. Der Begriff "Erfolg" müsse auch die Chance zum Mißerfolg umfassen.

Auf die Frage der Abg. Fröhlich, welche Rolle im Bereich der soziokulturellen Zentren die Bereitstellung behindertengerechter Räume spiele, bekräftigt Herr Bock, daß beispielsweise die "Pumpe" in Kiel zeit ihres Bestehens über behindertengerechte Einrichtungen verfüge. Alle anderen Einrichtungen hätten demgegenüber damit erhebliche Schwierigkeiten, weil dafür eine besondere Finanzierung notwendig sei. Wenn entsprechende Mittel bereitstünden, wären alle soziokulturellen Zentren in der Lage, solche Einrichtungen vorzusehen.

Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/958 (neu)

Frau Fröhlich erläutert einleitend Aufgabenstellung und Organisationsstruktur der Kulturellen Filmförderung im Land, wie sie auch der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen sind. Sie hebt hervor, daß die **institutionelle Förderung** noch nicht einmal die Personalkosten für die je eineinhalb Stellen in der "Filmwerkstatt" und im "Filmbüro" abdecke, und unterstreicht das Erfordernis, die Kulturelle Filmförderung in ihrer Breite auch in Zukunft zu erhalten. Wenn es um Mittelkürzungen gehe, seien selbstredend die kleineren Organisationen und Verbände von prozentualen Kürzungen stärker betroffen als die größeren. Auch Veranstaltungen wie die "Nordischen Filmtage Lübeck" oder die "Husumer **Filmtage**" sowie auch darüber hinaus Festivals und andere Veranstaltungen, die auch Schleswig-Holstein in internationale Verbindungen einbrächten, könnten nur auf der Basis einer breiten Filmszene realisiert werden.

Frau Fröhlich appelliert sodann an die Ausschußmitglieder, Kürzungen der institutionellen Förderung im Bereich der Kulturellen Filmförderung zu verhindern. Es sei sogar wichtig, die Förderung der realen Kostensituation anzupassen. Auch über die ULR könnte im Wege einer konkreteren Fassung des Aufgabenkatalogs eine Förderung der Kulturellen Filmförderung in Schleswig-Holstein erfolgen.

In der Aussprache erklärt Frau Fröhlich, daß sie es für sehr wünschenswert hielte, wenn der Einfluß der Kulturellen Filmförderung im Rahmen der Arbeit der Rundfunkveranstalter im Land eine größere Dimension einnehmen könnte. Die Entwicklung in den Rundfunkanstalten habe bisher eher zu einer weiteren Zersplitterung des Angebotes und zu reiner Unterhaltung geführt, wodurch nur noch in späten Abendstunden Raum für kulturelle Filme verblieben sei. - Herr Nahm weist in diesem Zusammenhang auf das "freundliche Miteinander" mit dem "Offenen Kanal" hin, betont aber, daß die Sendungen des Offenen Kanals mehr in die Breite gingen, während sich die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. mehr auf die Spitzenarbeit in diesem Bereich konzentriere.

Zum Zusammenwirken von Kultur und Tourismus in Schleswig-Holstein, den Beitrag der Kulturellen Filmförderung dazu, erklärt Frau Fröhlich, daß man ständig bemüht sei, über die Landesgrenzen hinweg, das Lokalkolorit schleswig-holsteinischer Landschaften zu vermitteln. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, daß die Zuschauer keinesfalls erstaunt wären, wenn Schleswig-Holstein im Film vorkäme, sondern daß die Geschichten quasi automatisch hier im Land spielten. Sicherlich sei es ein langer Prozeß, Schleswig-Holstein mehr in das Filmgeschehen einzubringen und das zu zeigen, was die Menschen hier bewege. Dabei gehe es

auch darum, bestimmte **Filmproduktionen**, die auch dem Ziel dienen, Schleswig-Holstein in Szene zu setzen, **ins Land** zu holen.

Abschließend betont Frau Fröhlich, daß es dann, wenn es in Schleswig-Holstein keine Kulturelle Filmförderung mehr geben sollte, unabweislich eine Abwanderung der Filmschaffenden in andere Regionen der Bundesrepublik geben werde.

Büchereiverein

Herr Teucher führt einleitend aus, daß die Antworten auf die Großen Anfragen alles Wesentliche über die Struktur und Aufgabenstellung des Büchereivereins enthielten. Er macht an dieser Stelle nur noch einmal deutlich, daß das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren eine unglaublich starke Veränderung erfahren habe, die sich in der Gründung des "Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V." niedergeschlagen habe. Die so gegebene neue Organisationsstruktur habe auch in finanziellen Überlegungen ihre Begründung. Seien für das Büchereiwesen 1993 noch 11,85 Millionen DM durch das Land aufgewendet worden, seien es 1997 - dies werde auch für 1998 gelten - nur noch 11,52 Millionen DM. Nominal seien die Zuschüsse so um 330.000 DM niedriger als noch vor fünf Jahren.

In der folgenden Aussprache erklärt Herr Teucher weiter, daß man 1997 zunächst mit der gleichen Summe wie 1996 gerechnet habe, nämlich mit 11,77 Millionen DM. Nun sei 1997 auch der Büchereiverein unter die **zehnprozentige Mittelkürzung** durch das Land gefallen. Es sei sicherlich für jeden verständlich, daß ein Verein mit rund 500 Vertragspartnern im Land und 240 Mitarbeitern nicht plötzlich mitten im laufenden Haushaltsjahr 10 % Kosten einsparen könne. Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts habe man so die beim Büchereiverein für die Erneuerung der EDV-Anlage zurückgestellten Mittel zur Kompensation dieser Reduzierungen 1997 und 1998 zur Verfügung gestellt. Da damit sämtliche Rücklagen des Vereins für eine Investition, die spätestens 2000 oder 2001 anstehen werde, aufgelöst worden seien, werde man ab 1999 Rücklagen neu ansammeln müssen, um eines Tages die neue EDV-Anlage installieren zu können.

Zu Artikel 9 der Landesverfassung, wonach die Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung, insbesondere des Büchereiwesens und der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sei, weist Herr Teucher auf eine Frage von Abg. Sabine Schröder darauf hin, daß die mit dieser Bestimmung verbundene Annahme, hieraus folge auch eine Drittelung bei den Zuschüssen, längst nicht mehr der Realität entspreche. Weit über die Hälfte der Fördermittel trügen die Kommunen; an zweiter Stelle folgten das Land und an dritter Stelle die Landkreise. Wenn die Situation im Bundesvergleich sicherlich nicht schlecht sei, so müsse doch gesagt werden, daß sie früher besser gewesen sei.

Abg. Dr. Rossmann erkundigt sich im folgenden nach der Nutzung der neuen **audiovisuellen Medien** über die Büchereien. - Herr Dr. Lorenzen erwidert, daß insgesamt von einem positiven Trend bei den Ausleihen ausgegangen werden könne. Während die Steigerung bei der Ausleihe des Mediums Buch etwa mit einem halben Prozent anzusetzen sei, gehe man bei den

audiovisuellen Medien von einer Steigerungsrate von 2 bis 3 % aus. Die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen im Bereich Literaturvermittlung führe zu Synergieeffekten, obwohl sich der Büchereiverein und die Volkshochschulen in ihrer Organisationsstruktur unterschieden.

Herr Teucher macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bei der Gründung des Büchereivereins 1995 die Abmachung getroffen worden sei, daß der Verein vier Jahre lang gleichbleibende Zuschüsse erhalten solle. Von dieser Abmachung sei 1997 abgewichen worden, und das gelte auch für 1998. Für die Zeit ab 1999 existiere keine weitere Vereinbarung. Man bemühe sich jetzt, sowohl mit den Kreisen wie mit dem Land zu einer neuen Konzeption zu kommen. Dem Verein wäre sehr an einer Konzeption gelegen, die eine mittelfristige Perspektive über mehrere Jahre eröffne, so daß man nicht jedes Jahr neu davon abhängig sei, wieviel Finanzmittel im Landeshaushalt bereitgestellt würden.

Abg. Sabine Schröder äußert die Sorge, daß es bei den **Fahrbüchereien** aufgrund des Sparzwanges auch bei den Kommunen zu Kürzungen kommen könne, und fragt nach der Einschätzung dieser möglichen Auswirkungen. - Herr Dr. Lorenzen erwidert, daß es bereits bei den Fahrbüchereien eine Anzahl von Kündigungen gegeben habe so daß die Versorgung über diesen Weg im nächsten Jahr sicherlich schlechter ausfallen müsse.

Landesmusikrat

hierzu: Umdruck 14/980

Herr Handrack widmet sich zunächst dem Themenkomplex "Finanzen" und weist darauf hin, daß die Landesregierung 1991 die Projektförderung des Landesmusikrates in eine institutionelle Förderung umgewandelt habe. Damals sei es um 720.000 DM gegangen, die kontinuierlich bis 1997 auf 530.000 DM abgeschmolzen worden seien; dies sei eine Reduzierung um 33 %. Beziehe man auch noch die zunächst zur Verfügung gestellte ABM-Stelle für den Populärmusikreferenten ein, handele es sich sogar eine **Reduzierung der Fördermittel** um 48 %.

Angesichts der finanziellen Situation des Landesmusikrates - so führt Herr Handrack fort - müsse in Zukunft auf das bisher zweimal jährlich erschienene INFO-LMR, das über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus Beachtung und Interesse gefunden habe, verzichtet werden. Dies gelte auch für das jeweils im Herbst durchgeführte Symposium zu kultur- und musikspezifischen Themen. Insgesamt sei festzustellen, daß der Ist-Zustand deutlich hinter die in der Antwort auf die Große Anfrage gemachten Ausführungen zurückfallen werde. Dies gelte auch ohne weitere Kürzung der Fördermittel.

Wenn die Politik daran interessiert sei, daß auch in Zukunft hochbegabte Jugendliche aus einkommensschwächeren Schichten an Veranstaltungen wie dem Landesjugendorchester, dem Landesjugendchor, dem Landesjugendjazzorchester teilnehmen könnten, müsse man ernsthaft überlegen, wie dem Landesmusikrat auch weiterhin geholfen werden könne.

Ein wesentlicher Punkt der Arbeit des Landesmusikrats sei die **Nachwuchsförderung**, die auch in den Bereich Musikgruppenförderforum und Bandleaderförderforum falle. Ohne eine verstärkte Förderung sei es ausgeschlossen, im kommenden Haushaltsjahr die Aktivitäten des Landesmusikrates in der bisherigen Form weiterzuführen; einige Projekte müßten sogar eingestellt werden.

Abg. Sabine Schröder spricht im folgenden die Kooperation mit der Musikhochschule in Lübeck sowie mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival an.

Herr List-Petersen erklärt, daß der Landesmusikrat nach einer anfänglichen Skepsis gegenüber dem **Schleswig-Holstein Musik Festival** seine Meinung geändert habe und inzwischen anerkenne, daß dieses Festival in der Tat eine Bereicherung für Schleswig-Holstein sei; das Festival finde insoweit auch die Unterstützung durch den Landesmusikrat. Man habe jedoch in

der Frage der Gewinnung von Sponsoren für Veranstaltungen überregionaler Art feststellen müssen, daß dieser Bereich vom Festival quasi "abgegrast" worden sei, so daß Sponsorengelder für den Landesmusikrat so gut wie nicht mehr eingeworben werden könnten.

Bezüglich der Kooperation mit der Musikhochschule gelte, daß hier nicht zuletzt auch durch die neue Vorsitzende des Landesmusikrates, die zugleich Rektorin der Musikhochschule in Lübeck sei, positive Impulse zu erwarten seien. Der Landesmusikrat habe sich stets als Dachverband empfunden und führe so auch die Musikhochschule und das Schleswig-Holstein Musik Festival als Mitglieder. Der Landesmusikrat verstehe sich auch als Kooperationspartner des Kultusministeriums; verschiedene Projekte in Verbindung mit dem Ars-Baltica-Programm seien so geplant und durchgeführt worden.

Herr Handrack betont, daß das Thema "**Planungssicherheit**" auch für den Landesmusikrat in ganz besonderer Weise zutrefe. Kompetente Dirigenten müßten schon mehrere Jahre im voraus verpflichtet werden. Insoweit brauche man eine Planungssicherheit für jeweils zwei bis drei Jahre.

Auf eine Frage von Abg. Vorreiter erwidert Herr List-Petersen, daß der Landesmusikrat nicht über vergleichendes Zahlenmaterial verfüge, welches die Arbeit mit Jugendlichen in den besten Zeiten des Landesmusikrats und heute belege. Ein Orchester müsse stets komplett sein, und wenn ein Orchestermittglied ausfalle, müsse es durch Aushilfskräfte ersetzt werden. Man habe hierfür auch wieder die Gebühren erhöhen müssen. Letztlich blieben jetzt nur noch die **Jugendensembles** nach. Alle Bundesländer, inklusive der neuen Bundesländer, stellten dafür Mittel zur Verfügung, damit wenigstens diese Grundlagenarbeit gewährleistet werden könne. Nunmehr habe man in Schleswig-Holstein aber einen Level erreicht, der auch diesen Aufgabenbereich in Gefahr bringen könnte. Sollten die Mittel für den Landesmusikrat weiter gekürzt werden, werde sich der Landesmusikrat dazu durchringen müssen, einige seiner Ensembles einzustellen. Wenn die Jugendförderung Priorität für die Landespolitik habe, dürfe man hier nicht mehr kürzen. Bedauerlich - dies sei an dieser Stelle auch zu erwähnen - sei der Wegfall der Mittel für den Instrumentenfondus, der früher einmal mit 100.000 DM ausgestattet gewesen sei.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob der Landesmusikrat das Erfordernis für die Schaffung einer besonderen Landesstelle für die Förderung der Kulturverbände im Non-Profit-Bereich, im ehrenamtlichen Bereich sehe, wie dies schon einmal ins Gespräch gebracht worden sei. - Herr Handrack erwidert, daß es nicht darum gehe, ein neues Gremium zu schaffen, das Angelegenheit durchdenke und entscheide, die den Landesmusikrat angingen. Er halte die

Gremien innerhalb des Landesmusikrats für kompetent genug, um entscheiden zu können, welche Aufgaben wichtig seien und welche nicht.

Landesverband der Musikschulen

hierzu: Umdrucke 14/548 und 14/944

Herr Dr. Richter weist darauf hin, daß die Musikschulen in Schleswig-Holstein unterschiedlich gefördert würden. Bekanntlich gebe es kommunale Musikschulen und Musikschulen in freier Trägerschaft. Vor einer Woche habe er nun ein Schreiben vom Landkreistag zur Kenntnis erhalten, das an die Kreise gerichtet gewesen sei und in dem es in einer darin zitierten Stellungnahme des Innenministeriums heiße, "... Kreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden (fördern) auch unter den heutigen engen finanziellen Bedingungen die Musikschulen im Lande immer noch in erheblichem Umfange. Dabei sollte es auf die Rechtsform, in der die Musikschulen betrieben werden, nicht entscheidend ankommen ...". - Dies zu lesen sei sehr erfreulich, denn die Kommunen trügen schließlich auch die Hauptlast der Musikschularbeit. Eine Realisierung dieser Ausführungen machte es möglich, die Fördermittel weiterhin über das FAG zur Verfügung zu stellen, aber dann, wenn eine Musikschule aus der kommunalen Trägerschaft ausgegründet würde, dieser nach dem Verteilerschlüssel des Landes über den Landesverband Mittel zur Verfügung zu stellen und sie somit aus dem FAG herauszunehmen. Im Vergleich zu dem Betrag von 1 Million DM nach dem FAG handle es sich hier um etwa 70.000 DM. Diese Regelung würde die **gleiche Förderung für alle Musikschulen** ermöglichen.

Abg. Dr. Rossmann bittet darum, den Mitgliedern des Bildungsausschusses dieses Schreiben des Landkreistages zur Verfügung zu stellen. Im Wege des Einvernehmens könnte dann eine Änderung des FAG herbeigeführt werden.

Abg. Dr. Klug weist auf seinen schon vor Jahren gemachten Vorschlag hin, das Geld für die Musikschulen in einen gemeinsamen "Landestopf" einzustellen, aus dem dann eine einheitliche Förderung aller Musikschulen - ob nun in kommunaler oder in freier Trägerschaft - erfolgen könnte. Er unterstreicht ebenfalls, daß es wirklich an der Zeit sei, das Finanzierungssystem für die Musikschulen gründlich und vor allem einheitlich zu fassen.

Herr Dr. Richter erklärt hierzu, es wäre sicherlich sinnvoll, es so zu machen, wie es der Abg. Dr. Klug soeben ausgeführt habe. Aber seit vielen Jahren erlebe man es, daß dieser Weg offensichtlich nicht besritten werden könne, und wenn es so sei, sei der vom Landkreistag, von den kommunalen Landesverbänden ins Auge gefaßte Weg unter Umständen leichter zu begehen. Einzelheiten hierzu müßten jedoch noch zwischen dem Finanzministerium, dem Innenministerium und den kommunalen Landesverbänden abgeklärt werden.

Zu einer Aktion "Künstler an die Schulen" - so von Abg. Dr. Rossmann in der Aussprache angesprochen - verweist Herr Dr. Richter auf eine inzwischen stattfindende Zusammenarbeit des Landesverbandes der Musikschulen mit dem Komponistenverband. Der Komponistenverband habe sich bereit erklärt, an die **Schulen Komponisten** zu schicken, die vor Ort Werke erarbeiteten und auch mit den Orchestern dort einstudierten. Es sei dem Landesverband der Musikschulen gelungen, dazu einen Antrag an das Kultusministerium zu richten und das Projekt in eine konkrete Form zu gießen. Mittlerweile habe man dieses Projekt auf die Bahn gebracht und Mittel zur Verfügung, um in diesem Sinne zu arbeiten. Darüber hinaus erklärt Herr Dr. Richter auf eine Frage von Abg. Vorreiter, daß es sicherlich positiv sei, daß in den letzten Jahren auch in der Musikschularbeit zum Beispiel Gruppenarbeit mit Behinderten stattfinde, mit denen integratives Musizieren gepflegt werde. Auch das Ensemblespiel habe Aufwind bekommen. Aber ein Kern der Arbeit werde nach wie vor der Einzelunterricht bleiben müssen.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

hierzu: Umdrucke 14/627 und 14/901

Einleitend verweist Herr von Hill auf die den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorliegende Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Umdruck 14/901, in der die Ergebnisse der Großen Anfrage aus der Sicht des Heimatbundes bewertet worden sind.

In der sich anschließenden Diskussion legt er auf Nachfrage von Abg. Schröder dar, wie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten verbessert werden könnten. Dazu zählten steuerliche Erleichterungen für Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Arbeiten genauso wie eine stärkere öffentliche Aufwertung dieses Engagements.

Herr Dr. Diercks macht auf die Problematik der **Haftpflichtversicherung** aufmerksam, die sich bei der Durchführung von Veranstaltungen stelle. So seien nur die eigenen Mitarbeiter des Dachverbandes während Veranstaltungen haftpflichtversichert, eine Versicherung von Veranstaltungen einzelner Vereine sei hingegen nicht möglich. Auf politischer Ebene müsse daher überlegt werden, wie die Haftpflichtversicherungsbedingungen in diesem Bereich optimiert werden könnten.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund bemühe sich um eine Vernetzung mit der Arbeit von Verbänden, die nicht dem Dachverband angehörten, unterstreicht Herr von Hill auf eine Nachfrage der Abg. Schröder nach der Nutzung von **Synergieeffekten** zwischen einzelnen Verbänden. Es gebe jedoch Verbände, die sich aus Furcht vor einer "Nabelschau" von Heimatvereinen nicht in einem großen Dachverband wiederfinden wollten. Mit Hilfe einer breit angelegten Kulturarbeit versuche der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, den Menschen Möglichkeiten zur Identifikation mit ihrer Region zu geben, und in den letzten Jahren habe der Heimatbund jährlich zwei bis drei Vereine als Mitglieder gewinnen können.

Herr Dr. Diercks problematisiert den Ansatz, alle Verbände in den Heimatbund integrieren zu wollen. Er sehe darin die Gefahr, in Konkurrenz zu kleineren Verbänden zu treten. Eine Chance zur verstärkten Nutzung von Synergieeffekten bestehe vielmehr dann, wenn der Dachverband den einzelnen Verbänden Arbeitsangebote unterbreite. So habe der Schleswig-Holsteinische Heimatbund beispielsweise mit der Landesarbeitsgemeinschaft Amateurtheater, der Niederdeutsche Bühne und der LAG alle **niederdeutschen Theaterverbände** in Schleswig-Holstein zusammengeführt und eine gemeinsame Aktionsbasis für diese Theaterverbände hergestellt. Auf diese Weise schlossen sich viele Verbände verstärkt dem Dachverband an.

Abg. Schröder weist darauf hin, in der Vergangenheit hätten einige Verbände ein Defizit in der regionalen Ausrichtung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes kritisiert. Sie regt den Heimatbund an, daran mitzuwirken, zum Beispiel Ausstellungen mit einem überregionalen Aspekt auch außerhalb der Region zugänglich zu machen.

Herr Dr. Diercks legt dar, daß diesem Defizit dadurch entgegengewirkt werde, daß die Ausschüsse nach einem "Expertensystem" zusammengesetzt seien, in denen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie alle wesentlichen Institutionen und interessierte Einzelpersonen mitwirkten, so daß der landesweite Bezug gegeben sei.

Auf Nachfrage von Abg. Schwarz nach dem Zeitpunkt, an dem die Arbeit des Heimatbundes aufgrund von Mittelkürzungen in Frage gestellt sei, hebt Herr von Hill hervor, daß im Falle weiterer Mittelkürzungen ganze Bereiche gestrichen werden müßten. Herr Dr. Diercks merkt an, daß sich die **Kürzungen der Landesmittel** und die Veränderung der Grundlagen von AB-Maßnahmen negativ auswirkten. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund könne diese Komplementärfinanzierung in Höhe von 25 % nicht aufbringen. Deshalb habe bereits vier Mitarbeitern ohne Möglichkeit einer sozialverträglichen Abfederung gekündigt werden müssen.

Herr Dr. Diercks präzisiert, daß der Punkt, an dem nicht mehr gekürzt werden dürfe, bereits "überschritten" sei. In den Bereichen Naturschutz, Volkskunde und Medien sei Referenten bereits gekündigt worden. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund wolle versuchen, diese Themenschwerpunkte mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter aufrechtzuerhalten.

Die vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund aufgeführten zehn Punkte, nach denen sich Abg. Dr. Rossmann erkundigt, entsprächen der Förderpraxis des Landes, teilt Herr Dr. Diercks mit. Der Dachverband rege jedoch an, daß in Zukunft die Prinzipien etwas verschärft geprüft werden sollten.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund habe den Bereich der Fort- und Weiterbildung deshalb hervorgehoben - erläutert Herr Dr. Diercks auf Nachfrage von Abg. Dr. Rossmann -, weil der Heimatbund für sich in Anspruch nehme, auf diesem Gebiet gute Arbeit zu leisten. Das stelle jedoch keine Abwertung des freizeitorientierten Bereiches dar. Er stelle hingegen fest, daß die Bereitschaft der Menschen, Aktivitäten im Freizeitbereich selbst zu finanzieren, groß sei, und das müsse genutzt werden.

Herr Dr. Diercks bestätigt Abg. Dr. Rossmann, daß die "mittlere Generation" als Zielgruppe für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund schwer zu erreichen sei. Ein Interesse an heimatlichen Themen und Belangen setze im allgemeinen erst im Alter ein, wenn die berufliche Qualifizierung und der Prozeß der persönlichen Etablierung bereits abgeschlossen sei. In dem Moment, in dem die Menschen einen Bezug zu dem Ort, an dem sie lebten, entwickelt hätten, erwachse das Interesse an heimatbezogenen Themen und an einer Mitgliedschaft in entsprechenden Vereinen.

Auf Bitte von Abg. Fröhlich definiert Herr Dr. Diercks anschließend den Begriff der "**Heimat**". Nach Überzeugung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes sei "Heimat" kein statischer Begriff. Er sei vielmehr im Sinne von "Verhaltenssicherheit", "Orientierungssicherheit", "Daseinssicherung" und dem Erfassen von Zusammenhängen "von natürlichen bis hin zu kulturellen Bereichen" zu definieren.

Abschließend legt Herr von Hill die Struktur des über 60 Orts-, Landschafts- und Kreisverbände umfassenden Dachverbandes dar, um auf Nachfrage von Abg. Schröder die Problematik der Erzielung eigener, über Mitgliedsbeiträge hinausgehender Einnahmen des Dachverbandes zu erläutern. So könne der Dachverband selber kaum zusätzliche Einnahmen erzielen, da er vornehmlich globale Aufgaben zur Unterstützung der Arbeit der einzelnen Verbände leiste. Herr Dr. Diercks merkt an, daß sich der Schleswig-Holsteinische Heimatbund jedoch auch um Sponsorengelder zur Finanzierung von Personal und Projekten bemühe.

Landesverband der Volkshochschulen

Der Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen, Herr Behrsing, hebt die schlechte Förderung der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen durch das Land hervor und merkt an, auch die Förderung durch die Kreise und Kommunen sei "hoch gefährdet". Aufgrund der knappen finanziellen Mittel schlägt er vor, Landesförderung solle auf die Unterstützung von Maßnahmen abzielen, die "kulturelle Knotenpunkte" schafften, die dazu dienten, die Bevölkerung trägerübergreifend über alle kulturellen Angebote in der Region und im Kreis zu informieren. Zudem sollten die Träger ihrerseits versuchen, ihre Programme besser aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Im Kreis Schleswig-Flensburg und im Herzogtum Lauenburg würden zu diesem Zweck bereits einheitliche **kreisweite Volkshochschulprogramme** angeboten. In Nordfriesland und Plön sei dies angedacht.

Herr Behrsing teilt mit, daß der Landesverband der Volkshochschulen als erster Landesverband eine Fax-Line eingerichtet habe, die vom kommenden Montag an zugänglich sei. Über eine bundeseinheitliche Faxnummer könnten die aktuellen Kursangebote der Volkshochschulen abgerufen werden.

Abg. Dr. Rossmann äußert, er sehe in diesem Bestreben eine Änderung der Funktion von Volkshochschulen in Richtung "Kulturagenturen", und fragt nach dem Umfang dieses Aufgabengebietes. Herr Behrsing erwidert, der Landesverband biete an, an der Schaffung "**kultureller Knotenpunkte**" mit dem Ziel mitzuwirken, sich auch für andere Einrichtungen in der Region und im Kreis einzusetzen.

Abg. Fröhlich verweist in diesem Zusammenhang auf den "Kulturatlas" und erkundigt sich, ob es Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kulturträgern des Landes gebe. Herr Behrsing teilt mit, der Landesverband der Volkshochschulen sei Mitglied des Landeskulturverbandes. Insofern gebe es "zaghafte Ansätze" einer Zusammenarbeit. Dennoch stelle er "Trägereifersüchteleien" fest, die mit dem Ziel überwunden werden müßten, eine verbesserte Kooperation zu erzielen. Aufgabe der Kulturpolitik auf Landes-, Kreis- oder Ortsebene sei es, diese Kooperation zu "moderieren" und nicht zu verordnen. Herr Behrsing gibt jedoch zu bedenken, daß alle Kulturträger - auch der Landesverband der Volkshochschulen - noch einen wesentlichen Beitrag zur effektiveren **Kooperation und Ressourcenbündelung** leisten könnten.

Herr Behrsing geht auf das von Abg. Dr. Rossmann angesprochene Verhältnis zwischen großen Bildungsstätten und kulturellen Einrichtungen ein und bringt seine Überzeugung zum

Ausdruck, daß die großen Bildungsstätten - wie es das Nordkolleg bereits tue - inhaltliche Schwerpunkte setzen sollten. So setze der Scheersberg beispielsweise seinen Schwerpunkt in der Jugendarbeit und in der Ostseezusammenarbeit. In der Heimvolkshochschule Leck sollte seiner Auffassung nach verstärkt Seniorenarbeit betrieben werden.

Herr Behrsing greift sodann auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk das von den Volkshochschulen verfolgte Konzept der **Qualitätssicherung** und **Professionalisierung** auf. Ein wesentliches Instrument dieses Konzeptes stelle die ehrenamtliche Tätigkeit dar. So würden drei Viertel der 167 schleswig-holsteinischen Volkshochschulen von ehrenamtlichen Leitern geführt, während dieser Anteil bundesweit - einschließlich der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen - nur 28 % betrage. Er unterstreicht, die Volkshochschulen könnten nicht auf ehrenamtliche Mitarbeiter verzichten, dennoch sehe er die Gefahr, im Falle des Ausscheidens dieser Mitarbeiter keine Nachfolger gewinnen zu können.

In dem Konzept zur Qualitätssicherung werde zwischen Professionalisierung und Professionalität, also zwischen Hauptberuflichkeit und Qualitätsanspruch unterschieden. Letzterer werde durch landesweite Fortbildung erzielt.

Gemeinsame Planungskonferenzen zur Ausarbeitung einheitlicher Programme der Volkshochschulen dienten dazu, **regionale Programmverbände** zu schaffen. Ziel sei es, eine rechtlich verbindliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Grundlage dafür sei das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Zu diesem Thema gebe der Landesverband eine Publikation heraus. Erstmals sei diese Idee in Dithmarschen umgesetzt worden. Hierbei seien ehrenamtlich betriebene Volkshochschulen im Sinne einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen worden.

Abg. Dr. Rossmann verweist auf Tendenzen, Bildungsfreistellung nur noch für berufliche und politische Weiterbildung zu gewähren, und fragt, wie der Landesverband diese Entwicklung beurteile. Herr Behrsing legt dar, die Volkshochschulen gehörten zu den fünf größten Anbietern im Bereich der Bildungsfreistellung und Qualifizierung. Maßnahmen zur **beruflichen Weiterbildung** machten auch bei den Volkshochschulen einen großen Anteil aus. Ähnlich verhalte es sich bei Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung.

Kulturelle Bildung begreife er nicht als kostenverursachende Aktivitäten. Selbst Großbetriebe würden im Rahmen ihrer innerbetrieblichen Weiterbildung der kulturellen Bildung und Kreativität eine große Bedeutung beimessen. Deshalb sei dieser Bereich im Sinne einer berufsorientierten Weiterbildung und nicht als bloße Freizeitgestaltung zu verstehen.

Der Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen macht auf die wirtschaftliche Bedeutung von Bildungsarbeit aufmerksam. So seien neben den Kursgebühren auch die darüber hinausgehenden Kosten zu berücksichtigen, die für eine Region von wirtschaftlicher Relevanz sein könnten. Man müsse demnach bedenken, daß auch kulturelle Bildung einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstelle. Er stelle zudem auch bei den Schleswig-Holstein besuchenden Touristen fest, daß sie an Angeboten der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen interessiert seien und diese auch wahrnähmen. Dazu zählten außerhalb des Semesters liegende Kurzurse, Weiterbildungsangebote und andere Einzelveranstaltungen. Diese Entwicklung gehe auf eine bundesweit angelegte Werbung des Landesverbandes für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen zurück. Genauere Daten könne er jedoch noch nicht vorlegen, er signalisiert auf Bitte von Abg. Dr. Rossmann seine Bereitschaft, nach Möglichkeit eine Sondererhebung vorzunehmen.

Herr Behrsing betont auf Nachfrage von Abg. Schröder, daß es bei den privaten Anbietern eine "Bereinigung" gegeben habe und daß der "Wildwuchs" nachlasse. Der Landesverband der Volkshochschulen arbeite vornehmlich mit den großen Trägern der Weiterbildung und der kulturellen Bildung zusammen. Dazu zählten beispielsweise Büchereien und das Literaturhaus. Im Gespräch sei ferner eine Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten.

Literaturhaus e.V.

hierzu: Umdruck 14/959

Herr Müller verliest zunächst die Stellungnahme des Literaturhauses (Umdruck 14/959). Sodann beantwortet Herr Dr. Roesler die Frage der Abg. Röper nach den Förderkriterien des Vereins. Zu unterscheiden sei zwischen der Unterstützung und Förderung schleswig-holsteinischer Autoren, deren Werke bereits Anerkennung gefunden hätten, das heißt, deren Werke bestimmten literarkritischen Ansprüchen genügten, und solchen Autoren, die noch unbekannt seien.

Die Wertung der Literatur bereits bekannter Schriftsteller beruhe auf bestimmten Erfahrungswerten; dabei werde die Meinung verschiedener Kollegen und aller Mitglieder des Literaturhauses eingeholt.

Was die jüngeren, noch unbekannteren Autoren angehe, so seien immer mindestens zwei Literaturwissenschaftler an der Wertung beteiligt, wenn es um die Auswahl junger Nachwuchsautoren für eine der **Autorenakademien** in Schleswig-Holstein gehe. Die eingeschickten Textproben würden nicht nur von ihm und Herrn Dr. Bütow aus Segeberg, sondern auch von den Dozenten der in Betracht kommenden Akademie beurteilt, so daß von einem gewissen Grad an Objektivität ausgegangen werden könne.

Abg. Dr. Rossmann spricht die unterschiedlichen Summen bei der Landesförderung der einzelnen Bundesländer an und will wissen, wieweit das Literaturhaus in die Arbeit des Buchhandels und der Verlage mit eingebunden sei.

Nach Auskunft von Herrn Müller ist ein reiner Summenvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern nicht darstellbar, weil Schleswig-Holstein nur ein kleines Bundesland sei. Trotz der bescheidenen Mittel aber könne das Literaturhaus dennoch einiges erreichen, wenn auch eine Verstärkung der Werbung wünschenswert sei, um mehr Menschen für die Arbeit und die Veranstaltungen des Literaturhauses zu interessieren.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem **Buchhandel** müsse dahin differenziert werden, daß der Buchhandel sich mit dem neuen aktuellen Buch beschäftige, das Literaturhaus sich aber gerade in Ergänzung zum aktuellen Buch bemühe, **literarische Problemstellungen** anzugehen, sei es im politischen Bereich, im Asylbereich oder anderes. Das Literaturhaus lege bestimmte Richtlinien fest, nach denen die Autoren eingeladen würden. Dabei wolle man dem Buchhandel keinerlei Konkurrenz machen. Im Gegenteil könnten sogar im Rahmen einer bestimmten

Veranstaltung auch einmal aktuelle Bücher zum Zuge kommen. Auch insofern werde mit dem Buchhandel und den Verlagen eng zusammengearbeitet, als zu den einzelnen Veranstaltungen des Literaturhauses beide immer eingeladen und dort auch häufig präsent seien.

Die Frage der Abg. Fröhlich, ob es auch eine spartenübergreifende Zusammenarbeit gebe, wird von Herrn Dr. Roesler mit dem Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Filmförderung und auch mit der Musiksparte bejaht. Angestrebt werde in Zukunft auch die Zusammenarbeit mit der bildenden Kunst; Stichwort: **Literatursommer**.

Abg. Dr. Klug bezweifelt angesichts der hohen Ziele, ob das Literaturhaus eine Zukunft im Vergleich zu den neuen Medien und die dort vorzugsweise angebotene Trivialliteratur haben könne.

Herr Dr. Roesler zeigt sich überzeugt, daß die Nachfrage nach guter und ausgefallener Literatur nicht zurückgehen werde. Seit Jahrhunderten handele es sich bei dieser Nachfrage um die Nachfrage einer Minderheit, deren Zahl aber relativ konstant geblieben sei. Dies bewiesen auch die Besucherzahlen beispielsweise bei den Veranstaltungen des Literatursommers. Die Alternative "hier neue Literatur - dort Internet" könne nicht gelten; er meine vielmehr, daß sich beide sogar ergänzten.

Abg. Schröder befürchtet, daß das Literaturhaus ein ähnliches Schicksal wie der frühere Kieler Federkiel erleiden könnte.

Herr Mülder hält entgegen, daß beim Niedergang des Federkiels Querelen der Funktionäre eine Rolle gespielt hätten, von denen man hoffe, daß sie nicht wieder auftreten würden.

Zur Frage des Abg. Dr. Klug nach Möglichkeiten einer Hochschulausbildung im Schreiben in Deutschland spricht Herr Dr. Roesler im Vergleich zu den USA und zu Österreich von einem Defizit in Deutschland. Allerdings gebe es **Hochschuleinrichtungen** in Deutschland, die die technische Seite des Schreibens vermittelten. So seien einige berühmte Autoren aus dem ehemaligen Johannes-Becher-Institut hervorgegangen, das heute unter neuem Namen als Aufbaustudiengang für werdende Schriftsteller weitergeführt werde. Etwas ähnliches sei jetzt in München für literarische Übersetzer geplant. Die Kieler Universität biete Vergleichbares nicht an, aber es gebe in Schleswig-Holstein immerhin die Nachwuchsseminare beziehungsweise das Nordkolleg.

Bundesverband Bildender Künstler

hierzu: Umdruck 14/975

Prof. Schwichtenberg unterstreicht eingangs seine Statesments die Vielschichtigkeit und die Qualität der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein und findet lobende Worte bezogen auf die Aktivitäten des Kulturlandes Schleswig-Holstein. Sodann erläutert er kurz die Forderungen des BBK in Umdruck 14/975 und schließt seinen Vortrag mit der Forderung an das Bildungsministerium, die **ästhetische Erziehung** an den Schulen nicht zu vernachlässigen und auch der Muthesius-Hochschule den ihr gebührenden Rang einzuräumen.

Abg. Schröder bestätigt die Defizite im kultur- und kunstpädagogischen Bereich, die es nicht zuletzt durch die Bewußtseinsbildung bei den Verbänden und den Eltern unter anderem durch Schwerpunktsetzung in der Schule aufzuarbeiten gelte.

Ihre Frage nach den Schwachstellen bei der Kunst am Bau und der **Kunst im öffentlichen Raum** beantwortet Prof. Schwichtenberg dahin, die Erfahrung zeige, daß die dafür vorgesehenen Gelder oft nicht für die Kunst, sondern für den Architekturbereich ausgegeben würden.

Abg. Dr. Rossmann befürchtet ein Sich-Verabschieden von dauerhaft sperriger Kunst im öffentlichen Raum und fragt nach Möglichkeiten der Gegensteuerung.

Prof. Schwichtenberg kommt auf seine Eingangsforderung zurück, bereits in der Schule die Kinder an die Kunst heranzuführen, um damit auch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit sperriger Kunst im öffentlichen Raum zu bewirken.

Zu den Befürchtungen der Abg. Volquartz, daß sich Galerien nicht tragen und dann trotz Förderung Konkurs machen könnten, gibt Prof. Schwichtenberg zu überlegen, daß Angebot und Nachfrage in einem Kulturland wie Schleswig-Holstein stimmig sein sollten. Er geht in diesem Zusammenhang auf die finanzielle Lage des BBK Schleswig-Holstein ein mit dem Hinweis, daß außer der Verwaltungsarbeit die übrige Arbeit auf ehrenamtlicher Basis erfolge. Er unterstreicht die Forderung Nr. 3 aus dem Umdruck 14/975 mit dem Wunsch, daß komplementär zu den gewonnenen Sponsorengeldern auch eine Förderung durch das Land erfolgen sollte.

Herr Fettweis trägt als Geschäftsführer des BBK dessen finanzielle Lage vor. Derzeit betrage die institutionelle Förderung jährlich 92.700 DM; die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf rund

75.000 DM, von der Stadt Kiel komme ein Zuschuß in Höhe von 3.000 DM für den Brunswiker Pavillon. Das seien 171.000 DM fixe Einnahmen.

Die festen Kosten setzten sich aus den Gehältern im Verwaltungsbereich sowie dem Beitrag zum Bundesverband Bildender Künstler als Dachverband in Höhe von rund 95.000 DM zusammen. Hinzu kämen die Kosten für Ausstellungen, sonstige Aktivitäten und sonstige kulturelle Arbeiten mit rund 129.000 DM inclusive der Ausrichtung der **Landesschau**. Damit ergebe sich ein Fehlbetrag von rund 52.000 DM.

Um die Landesschau auch anspruchsgerecht durchführen zu können, benötige man heute dafür im Grunde genommen eine regelmäßige Mindestförderung von rund 20.000 DM. Und wenn man diese habe, verbleibe ein Fehlbetrag von 32.000 DM, den man durch den Verkauf von Katalogen oder Werken der Künstler abzudecken versuche. Solche Verkäufe seien mit rund 10.000 DM anzusetzen, so daß letzten Endes der Fehlbetrag sich auf rund 10.000 DM reduziere. Seine Bitte gehe nun dahin, darüber nachzudenken, ob die **institutionelle Förderung** von derzeit 92.000 DM auf zumindest 100.000 DM aufgestockt werden könnte. Dies sei heute um so notwendiger, als in den letzten Jahren die Einkäufe der öffentlichen Hand sehr stark zurückgegangen seien.

Prof. Schwichtenberg hält diese Erhöhung der Mittel für unabdingbar, um mit den drei für 1998 geplanten Projekten (Ausstellung in der Ostseehalle, eine kleine Dokumenta in Schleswig-Holstein sowie ein Prospekt für die pädagogische Seite der Kunst) und nicht zuletzt durch eine stärkere Werbung erfolgreich zu sein.

Nach Angaben von Herrn Fettweis wird die geplante Ausstellung in der Ostseehalle zirka 80.000 DM kosten. Dies bedeute für ihn wie auch für Prof. Schwichtenberg ein stetiges Bemühen um Sponsorengelder.

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Schleswig-Holstein e.V.

hierzu: Umdruck 14/950

Herr Petersen erläutert kurz die Stellungnahme der LKJ und trägt abschließend die Sorge vor, daß zum Teil die Häuser, in denen jugendliche Gruppen Fortbildung erhielten, nicht mehr dem gewünschten Standard entsprächen. Es müsse deshalb nach Möglichkeiten gesucht werden, Schulen und andere Räume für die **Fortbildung** hinzuzuziehen, aber auch die bestehenden Tagungshäuser so auszustatten, daß sie den Jugendlichen weiterhin zur Verfügung stünden.

In der anschließenden Diskussion werden zunächst Fragen von Abg. Röper und Abg. Fröhlich zur Einrichtung der Geschäftsstelle und zur Lage auf dem Scheersberg erörtert.

Auch die Frage des Abg. Dr. Rossmann, ob und wie man Verbesserungsvorschläge für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Erlangung von Fördermitteln transportieren könne, wird debattiert. Dabei spielen das Stichwort "**Vernetzung**" sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen durch Lockerung gesetzlicher Bestimmungen für die Zukunft der LKJ eine große Rolle.

Bildungsministerium

Nach kurzem Meinungs austausch zwischen Abg. Volquartz und Abg. Dr. Rossmann, ob die Anhörung des Bildungsministeriums aufgrund der vorausgegangenen und im Protokoll festgehaltenen Beschlüsse verschoben werden müsse, wird das Bildungsministerium um Stellungnahme gebeten.

MDgt Dr. Carl zieht das folgende Fazit aus der Anhörung: Das, was die angehörtten Institutionen und Verbände vorgetragen hätten, habe im wesentlichen das unterstrichen, was die Antworten der Regierung auf die Großen Anfragen bereits andeuteten. Aufgefallen sei, daß alle angehörtten Institutionen und Verbände nicht konkurrierend argumentiert hätten. Keiner habe auf die Frage, ob sich etwas einsparen lasse oder wo es Umschichtungen im Kulturbereich geben könnte, in der Richtung geantwortet, daß jemand gesagt hätte, sein Verband brauche mehr und das könne bei einem anderen Verband oder einer anderen Institution weggenommen werden.

Darüber hinaus sei auch deutlich geworden, daß die Möglichkeiten zu linearen oder prozentualen **Kürzungen** vor allen Dingen bei der institutionellen **Förderung** zumindest bei den Institutionen, die zu Worte gekommen seien, offenbar ausgereizt seien.

Im übrigen wolle er auch noch einmal darauf hinweisen, daß diese Möglichkeiten linearern Kürzungen nur scheinbar objektiv und scheinbar gerecht seien. Es treffe zwar alle mit dem gleichen Prozentsatz, aber es treffe sie unterschiedlich hart. Offensichtlich jedoch sei, wie gesagt, dieser Spielraum aber ausgereizt.

Was auch ausgereizt zu sein scheine - das habe die Anhörung deutlich gemacht -, seien die Möglichkeiten zur Umschichtung innerhalb des Kulturbereiches derart, daß einige Förderungen eingestellt werden, um andere zu halten oder gar aufzustocken.

Deutlich geworden sei dies für ihn insbesondere aus der schriftlichen Stellungnahme des Friesenrates, der vor allem zum Ausdruck gebracht habe, daß jede Einstellung einer Förderung eine Verarmung der Szene und einen Verlust bedeute. Insofern sei eine Entscheidung sehr schwer, wenn man sagen wollte, diese oder jene regelmäßige Projektförderung oder institutionelle Förderung könne nicht mehr fortgesetzt werden.

Die Kriterien für oder gegen eine Förderung, insbesondere eine institutionelle Förderung, seien nach seinem Eindruck auf einer sehr abstrakten Ebene konzentriert, wenn zum Beispiel gesagt

werde - wie es in einigen Stellungnahmen so ähnlich ausgedrückt werde -, förderungsfähig solle das sein, was innovativ sei. Hier könnten alle selbstverständlich zustimmen, aber zum Schwure komme es erst dann, wenn zu entscheiden sei, was und wie lange etwas innovativ sei und wer darüber hinaus feststelle, daß etwas innovativ gewesen sei, es jetzt aber nicht mehr sei.

Dies wolle er an folgendem Beispiel deutlich machen. Wiederkehrende Veranstaltungen wie die Husumer Filmtage, die aus seiner Sicht eine wichtige regionale Veranstaltung seien, würden regelmäßig gefördert. Das laufe zwar unter Projektförderung, habe aber inzwischen den Quasicharakter einer institutionellen Förderung, da diese Filmtage regelmäßig wiederkehrten. Wenn man nun sage, eine solche Veranstaltung sei a) nur von regionaler Auswirkung und b) wiederhole sie sich, wäre das sicherlich als Kriterium für die Absage der Innovation haltbar, in der Praxis aber wäre die Wirkung verheerend. Ähnliches gelte für freie Theatergruppen.

Sicherlich könnte man bei manchen Theatergruppen sagen, das, was sie machten, sei qualitativ nicht auf einem besonders hohen Niveau und habe keinen besonderen innovatorischen Charakter mehr. Man müsse aber auch berücksichtigen, welche Zielgruppe damit erreicht werde, und sich fragen, ob es ein anderes Angebot gebe. Wenn man diese Fragen mit Nein beantworte, wäre das ein mögliches Gegenargument für das Kriterium innovativ oder nicht innovativ.

Was mehrfach angeklungen sei und was er von seiten der Kulturabteilung sehr nachdrücklich betonen wolle, sei, daß die **institutionelle Förderung** und die **Projektförderung** keine Alternativen seien und sinnvollerweise auch nicht dazu gemacht werden könnten. So habe beispielsweise die Kulturelle Filmförderung festgestellt, daß es theoretisch möglich sei, nur noch die Institution zu fördern, dann aber arbeite sie im Leeren. Wenn keine Projektförderung erfolge, könne sie zwar ihren Geschäftsbetrieb am Laufen halten, aber sonst könne nichts getan werden.

Das andere Extrem wäre, man fördere nicht mehr die Institution, sondern gebe lediglich noch Projektmittel. Dann aber fehle jede Koordinierung, und es gebe keinen Partner mehr, der etwas abwickeln könnte. Das bedeute, das eine ohne das jeweils andere gehe nicht.

Nicht zur Sprache gekommen, aber ein denkbarer Ansatz, den man auch bei Diskussionen im Land häufiger höre, sei, daß Projektförderung grundsätzlich befristet werden sollte. Aber auch dazu sei zu fragen - wie es zum Beispiel bei den Jahresausstellungen des BBK oder auch bei den Husumer Filmtagen dargestellt werden könne -, was sich anschließen könnte. Wenn etwas eine Reihe von Jahren gefördert werde und dann nicht mehr, dann sei eine solche Veranstaltung

tot. Sie werde ohne Fördermittel nicht mehr fortgesetzt werden können, und man sei wieder bei der Feststellung, daß dies ein großer Verlust wäre.

Ein Kriterium einer möglichen Reduzierung der Förderung durch die öffentliche Hand wäre das der **Ehrenamtlichkeit**. Es gebe eine ganze Reihe von Verbänden und Vereinen, die aus der Ehrenamtlichkeit entstanden seien. Personen von gleichen Interessen bildeten einen Verein, die Vereinsfunktion werde ehrenamtlich besetzt, und das, was der Verein für seine Mitglieder tue, tue er mit seinen Mitteln. Nun sei aber in den Jahren 1960 folgende, als es der öffentlichen Hand noch besser gegangen sei, zunehmend das getan worden, was heute einige Verbände für sich neu forderten, die noch nicht so weit seien, daß nämlich eine institutionelle Förderung zur Unterhaltung einer Geschäftsstelle zu gewähren sei. Wenn man eine solche Förderung nun wieder zurück in die Ehrenamtlichkeit geben wollte, so bekomme man hier große Probleme. Dieses Kriterium könnte unter Umständen kulturpolitisch vertretbar sein vor dem Hintergrund, daß sich der Staat das in einer Zeit geleistet habe, als es noch mehr Mittel gegeben habe, aber es sei bei einigen in der Anhörung sehr deutlich geworden, daß diese institutionelle Förderung, die dem Aufbau einer Infrastruktur diene, schon zum Teil unter die kritische Grenze gefallen sei, und wenn diese weiter reduziert werde, sei diese Infrastruktur zerstört, wie am Beispiel des BBK gut aufzuzeigen sei.

Abschließend unterstreicht MDgt Dr. Carl den allgemein vorgetragenen Wunsch, der auch dem Wunsch des Ministeriums entspreche, **Planungssicherheit** zu haben, Stichwort: mittelfristige Finanzplanung.

Abg. Volquartz sieht eine Diskrepanz bezüglich der finanziellen Situation zwischen der Darstellung im Rahmen der Beantwortung auf die Großen Anfragen und der von den Verbänden geschilderten Situation. Sie nennt in diesem Zusammenhang einige Beispiele, die institutionelle Förderung des Musikrates, das neue Förderungsprogramm Kunst im öffentlichen Raum, den Büchereiverein, die Förderung der Regional- und Volkskultur sowie die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen im Rahmen der individuellen Kunstförderung.

Abg. Dr. Rossmann hält es für richtig, die Großen Anfragen kapitelweise zu diskutieren, bezieht sich im folgenden auf die Grundlagen und fragt nach den Perspektiven in bezug auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Musikschule, Sanierung der Theater. Weiter möchte er wissen, ob es im Rahmen der Finanzierung aus europäischen Mitteln noch Spielraum gebe. Außerdem spricht er sich dafür aus, die partnerschaftliche Kooperation insbesondere im Ostseeraum beizubehalten.

Abg. Röper hält es für erforderlich, die anstehenden Fragen zu vertagen. - Der Vorsitzende erinnert an seine Bedenken, in der heutigen Sitzung auch die Vertreter der Landesregierung zu befragen. - Daraufhin stellt Abg. Volquartz den Antrag, die Debatte in der nächsten Sitzung fortzusetzen. - Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuß auf eine Fragerunde von Vertretern jeder Fraktion und anschließender Vertagung.

Abg. Fröhlich erinnert zu Beginn ihrer Ausführungen an die haushaltsrechtlichen Zwänge sowie deren Auswirkungen. Sie bittet um nähere Erläuterung der Vergabe der Mittel in Niedersachsen, wie sie von der LAG Soziokultur e.V. angesprochen worden ist. Weiter bittet sie um Stellungnahme zu der These, daß die **Fehlbedarfsfinanzierung** ungünstig sei und die Einwerbung von Sponsorenmitteln verhindere.

StS Dr. Swatek erinnert daran, daß die Antworten auf die Große Anfragen zu einem Zeitpunkt erstellt worden seien, zu dem der Haushalt noch "relativ in Ordnung" und die Einbrüche, die sich in der Folgezeit ergeben hätten, noch nicht vorhanden gewesen seien. Vor diesem Hintergrund sei die dann erfolgte Entwicklung zu sehen. Versucht worden sei, die Vergabe der Mittel flexibel zu handhaben.

Er geht sodann auf die Fehlbedarfsfinanzierung ein und führt aus, daß abgewogen werden müsse, was im Einzelfall angemessen sei. Das gelte auch für die Bereiche Projektförderung und institutionelle Förderung.

Er fährt fort, gegenwärtig werde überlegt, in welcher Form die Finanzierung der Musikschulen fortgeführt werde.

Bezüglich der Mittel auf europäischer Ebene werde gegenwärtig geprüft, ob und gegebenenfalls welche Mittel aus dem LEADER-Programm eingeworben werden könnten.

Zu dem Bereich Konzentration der Zusammenarbeit auf den Ostseeraum sei zu sagen, daß sich die Antworten auf die gestellten Fragen bezögen. Im übrigen sei auszuführen, daß eine Konzentration vonnöten sei. Er spreche sich dafür aus, eine Konzentration auf den Ostseeraum beizubehalten, ohne andere Bereiche in Vergessenheit geraten zu lassen.

MDgt Dr. Carl geht auch auf den Bereich der Fehlbedarfsfinanzierung ein und hält diese für sinnvoll. Er vertritt die Auffassung, ein Landeszuschuß dürfe nicht so verteilt werden, daß etwa bei der Einwerbung von **Sponsorenmitteln** der Landeszuschuß, der dann eigentlich nicht gebraucht werde, etwa ohne Absprache mit der Landesregierung zur Ausweitung eines Projekts

führe. Gegebenenfalls sei zu prüfen, ob bei Einwerbung von Sponsorenmitteln nicht der volle Sponsorenbetrag angerechnet werde.

Er bezieht sich sodann auf die von der LAG Soziokultur e.V. angesprochene Mittelvergabe in Niedersachsen und macht darauf aufmerksam, daß Niedersachsen ein viel größerer Flächenstaat als Schleswig-Holstein ist. In Niedersachsen werde der LAG Soziokultur die gesamten Mittel zur Projektförderung zur Verfügung gestellt, die in eigener Verantwortung über die Vergabe entscheide. Die Landesregierung sei sich allerdings nicht sicher, ob bei diesem Modell nicht Nichtmitglieder der LAG möglicherweise schlechter wegkämen. Außerdem sei zu bedenken, daß sowohl die Möglichkeit bestehe, ein Projekt aus Soziokultur-Mitteln als auch aus anderen Projektmitteln zu fördern.

Er bezieht sich sodann auf die Ausführungen von Abg. Volquartz und legt dar, bei den genannten Beispielen handele es sich um die von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkte. Diese seien nach wie vor richtig, auch wenn die Mittel dafür gekürzt worden seien.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer